

Newsletter vom 30.11.2021

Aktuelle Verordnung des Landes Baden-Württemberg Alarmstufe II

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebes Mitglied,

gerne möchten wir Sie über die neuesten Nachrichten auf den Gutperle Golf Courses informieren: Aufgrund der aktuellen Corona Lage wurden seitens der Bundes- und Landesregierungen weitere Maßnahmen zum Schutz verhängt.

Baden-Württemberg

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht / überschritten **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschritten wurde.

Rheinland-Pfalz

Das bisherige Warnstufensystem (Ampel mit den Faktoren Inzidenz, Hospitalisierung und Anteil Intensivbetten) wird nicht mehr angewandt, sondern es gilt die Hospitalisierungsrate. Danach gibt es keine unterschiedlichen Regelungen je nach Warnstufe im jeweiligen Kreis mehr, sondern flächendeckend im ganzen Land die gleichen Regelungen.

Da die Hospitalisierungsrate in Rheinland-Pfalz den Schwellenwert von 3 überschritten hat, sind die Maßnahmen für den Bereich „Schwellenwert 3-6“ vorgesehen. Dies bedeutet insbesondere Einschränkungen für nicht-immunisierte Personen.

Aktuelle Fallzahlen - Stand 29.11.2021

Baden-Württemberg: Hospitalisierungsrate = 5,97 **oder** Auslastung der Intensivbetten = 617

Rheinland-Pfalz: Hospitalisierungsrate = 4,21

Zur Folge gilt auf den Anlagen in Heddesheim und Oftersheim (Baden-Württemberg) ab sofort für das Golf spielen, die Gastronomie, den Pro Shop und Geschäftsstelle, sowie den sanitären Einrichtungen im Bereich Clubhaus (Innenbereich) die 2G Regelung (geimpft / genesen).

Auf den **Anlagen im Limburgerhof und Waldfischbach-Burgalben (Rheinland-Pfalz)** gilt ab sofort für die Gastronomie, dem Counter / Pro Shop und den Sanitären Einrichtungen im gesamten Clubhaus die 2G Regelungen (Innenbereich). **Golf spielen, auf diesen beiden Anlagen, ist für geimpfte / genesene und nicht geimpfte Personen (ohne Testnachweis) möglich.**

Eine Kontrolle erfolgt durch unsere Marshals und (oder) Mitarbeiter / -innen der Geschäftsstellen. Wir bitten Sie die entsprechenden Nachweise mit sich zu führen und auf Anfrage vorzuzeigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Team der Geschäftsstelle